

Sechs Verhaltensregeln gegen die

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST



Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine nahezu immer tödlich verlaufende Erkrankung unter Wild- und Hausschweinen, die ihren Ursprung in Afrika hat. Sie wird von Viren verursacht. Eine Ansteckung ist hierzulande vor allem möglich über direkten Kontakt mit Wildschweinen sowie Kontakt mit Blut von infizierten Schweinen, aber auch über andere Körperflüssigkeiten, infizierte Gegenstände oder über Lebensmittel von infizierten Schweinen.

1



ENTSORGEN SIE LEBENSMITTEL RICHTIG

Lebensmittelreste, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, dürfen nicht in der freien Natur oder in offenen Mülleimern entsorgt werden. Sammeln Sie sie in fest verschließbaren Behältern und entsorgen Sie sie zuhause mit dem Hausmüll.

2



FAHRZEUGE UND AUSRÜSTUNG REINIGEN UND DESINFIZIEREN

Nach einem Aufenthalt im Wald oder in der Nähe von Wildschweinen sollte Ihr Fahrzeug und Ihre Ausrüstung (z.B. Schuhe, Kleidung) gründlich gereinigt und desinfiziert werden, um eine mögliche Übertragung des Virus zu vermeiden.

3



ABSTAND HALTEN UND HUNDE ANLEINEN

Halten Sie Abstand von jeglichen Wildtieren, insbesondere Wildschweinen.

Hunde sollten dauerhaft an der Leine geführt werden, um zu vermeiden, dass sie das Virus (z. B. an Kadavern) aufnehmen und in andere Gebiete eintragen.

4



TOTE WILDSCHWEINE MELDEN

Wer ein totes Wildschwein findet, sollte dies keinesfalls anfassen und unverzüglich der Polizei bzw. dem zuständigen Veterinäramt melden.

5



KEINE ESSENSRESTE AN TIERE VERFÜTTERN

Das Verfüttern von Essensresten an Wildschweine oder andere Tiere ist zu vermeiden, da dies die Verbreitung des Virus begünstigen kann.

6



KEINE AUSFLÜGE IN RISIKOGEBIETE

Von Ausflügen in Gebiete mit ASP-Ausbruch und von der Mitnahme von „Andenken“ aus Risikogebieten ist abzuraten.



bwv



IGJG

© 2025 BAUERN- UND WINZERVERBAND RHEINLAND-NASSAU E.V. / IGJG